

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 21. September 2021	Nr. 90
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Regelung zur Organisation der Arbeitsstelle Umweltanalytik der
Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität des Saarlandes
Vom 18. August 2021.....

892

**Regelung zur Organisation der
Arbeitsstelle Umweltanalytik
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät
der Universität des Saarlandes**

Vom 18. August 2021

Das Dekanat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät hat auf Grund von §§ 27 Absatz 1 Satz 7 Nr. 6, 28 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 und 30 Absatz 2 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2021 (Amtsbl. I S. 736), nach Stellungnahme des Fakultätsrats der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät folgende Regelung zur Organisation der Arbeitsstelle Umweltanalytik getroffen, die hiermit verkündet wird.

1. Rechtsstellung

Unter der Verantwortung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät NT) besteht als wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 30 SHSG die Arbeitsstelle Umweltanalytik. Sie dient der Wahrnehmung von Aufgaben in der Forschung im Bereich des Umwelt-Monitoring und der Entwicklung von Methoden zur Bewertung des Status von Gewässern und Grundwasserkörpern wie in Ziffer 2 ausgeführt. Sie arbeitet mit fachnahen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit Behörden eng zusammen. Die räumliche Unterbringung der Arbeitsstelle einschließlich der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen wird - vorbehaltlich von Änderungen in der Raumplanung der Universität – durch die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Raumplanung (Dezernat CB) gewährleistet.

2. Arbeitsfeld der Arbeitsstelle Umweltanalytik

Die Arbeitsstelle Umweltanalytik widmet sich insbesondere der Durchführung von chemischen Analysen im Bereich des allgemeinen Gewässerschutzes zur Bestimmung ökologischer Güteparameter und zur Bewertung des Zustands von Böden. Dabei kommt auch der Massenspektrometrie für die dedizierte und non-target Analytik organischer Schadstoffe eine besondere Bedeutung zu. Die Validierung und Interpretation solcher Ergebnisse nach wissenschaftlichen Grundsätzen und die Beratung verschiedenster Organisationen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Status gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben. Sie plant und organisiert Messkampagnen und führt entsprechende Analysen in der Regel selbst oder in Kooperation mit anderen Institutionen in enger Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesbehörden durch. Dadurch erbringt sie einerseits spezifische Dienstleistungen für staatliche Behörden, andererseits ermöglicht und fördert sie auch wissenschaftliche Arbeit und Nachwuchsförderung auf einem wichtigen Gebiet der Ökologie.

Die Aktivitäten der Arbeitsstelle orientieren sich bevorzugt an Fragestellungen und Programmen der überwachenden Behörden, die für ihre Arbeit somit eine starke Unterstützung erfahren können. Sie arbeitet aber von ihnen unabhängig und ist vornehmlich der wissenschaftlichen Forschung verpflichtet.

3. Aufgaben der Arbeitsstelle Umweltanalytik

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung und seines Arbeitsfeldes nach Ziffer 2 obliegen der Arbeitsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Initiierung und Vorbereitung von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten, insbesondere in Form von Verbundprojekten mit staatlichen Behörden,
- b) Durchführung der o.a. Projekte,
- c) Allgemeine Unterstützung für Interessenten innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes auf dem Gebiet der Umweltüberwachung,
- d) Im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers die Durchführung von Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen auf dem o.g. Arbeitsfeld sowie die Ausbildung entsprechender Fachkräfte,
- e) Anbahnung und Pflege dauerhafter Kooperationen mit Institutionen im Bereich der Umweltforschung,
- f) Koordination der Außendarstellung auch um den Beitrag der Universität des Saarlandes im Bereich der Umweltforschung sichtbar zu machen.

4. Wissenschaftlicher Beirat und geschäftsführende Leitung

- a) Dem wissenschaftlichen Beirat als Leitungsorgan der Arbeitsstelle Umweltanalytik gehören zunächst die Inhaber/Inhaberinnen folgender Professuren bzw. Arbeitsgruppen an:
 - Anorganische Festkörperchemie – Prof. Dr. Guido Kickelbick und PD Dr. Kautenburger
 - Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie – Prof. Dr. Christopher Kay
 - Bioinformatik – Prof. Dr. Volkhard Helms

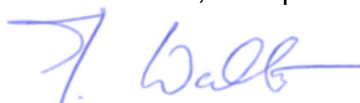
Diese und ggf. weitere Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden auf Vorschlag des Fakultätsrats durch das Dekanat bestellt. Der wissenschaftliche Beirat kann zu seiner Beratung jederzeit Sachverständige weltweit, insbesondere aus anderen Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen und/oder aus der fachnahen Wirtschaft hinzuziehen.


- b) Der wissenschaftliche Beirat berät die Leitung der Arbeitsstelle in den in 3) genannten Aktivitätsfeldern und kann Vorschläge für Forschungsziele und Formen der Kooperation mit anderen Institutionen machen.
- c) Zwei Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden auf Vorschlag des Beirats vom Dekanat für jeweils fünf Jahre mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut (Geschäftsführende/r Leiterin/Leiter). Die beiden geschäftsführenden Personen können sich gegenseitig vertreten und treffen Entscheidungen in direkter Abstimmung. Die geschäftsführende Leitung kann sich durch eine/einen wissenschaftliche/wissenschaftlichen Koordinatorin/Koordinator unterstützen lassen. Die/der geschäftsführende Leiterin/Leiter beruft in der Regel einmal jährlich eine Versammlung aller im Bereich der Umweltforschung innerhalb der Fakultät NT Tätigen ein, die die Forschung der Arbeitsstelle unterstützen, in der über die aktuellen und zukünftige Arbeiten referiert wird.


5. Berichtspflicht/Evaluation

Die Arbeitsstelle Umweltanalytik ist dem Dekanat der Fakultät NT berichtspflichtig und wird nach den Regelungen der Universität evaluiert.

Saarbrücken, 7. September 2021


Univ.-Prof. Dr. Jörn Walter
Dekan Fakultät NT


Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Diebels
Prodekan Fakultät NT


Univ.-Prof. Dr. Marc Schneider
Studiendekan Fakultät NT